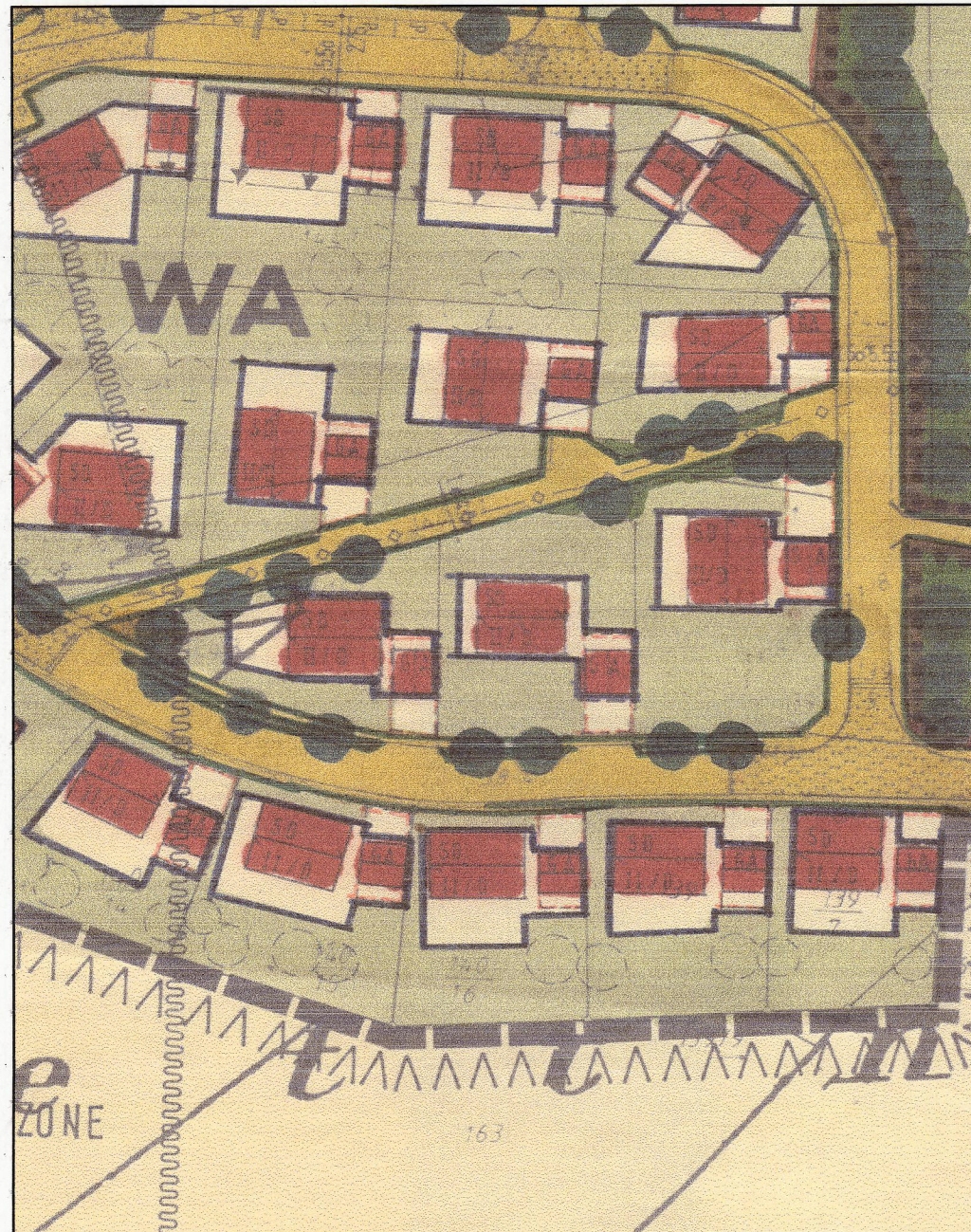


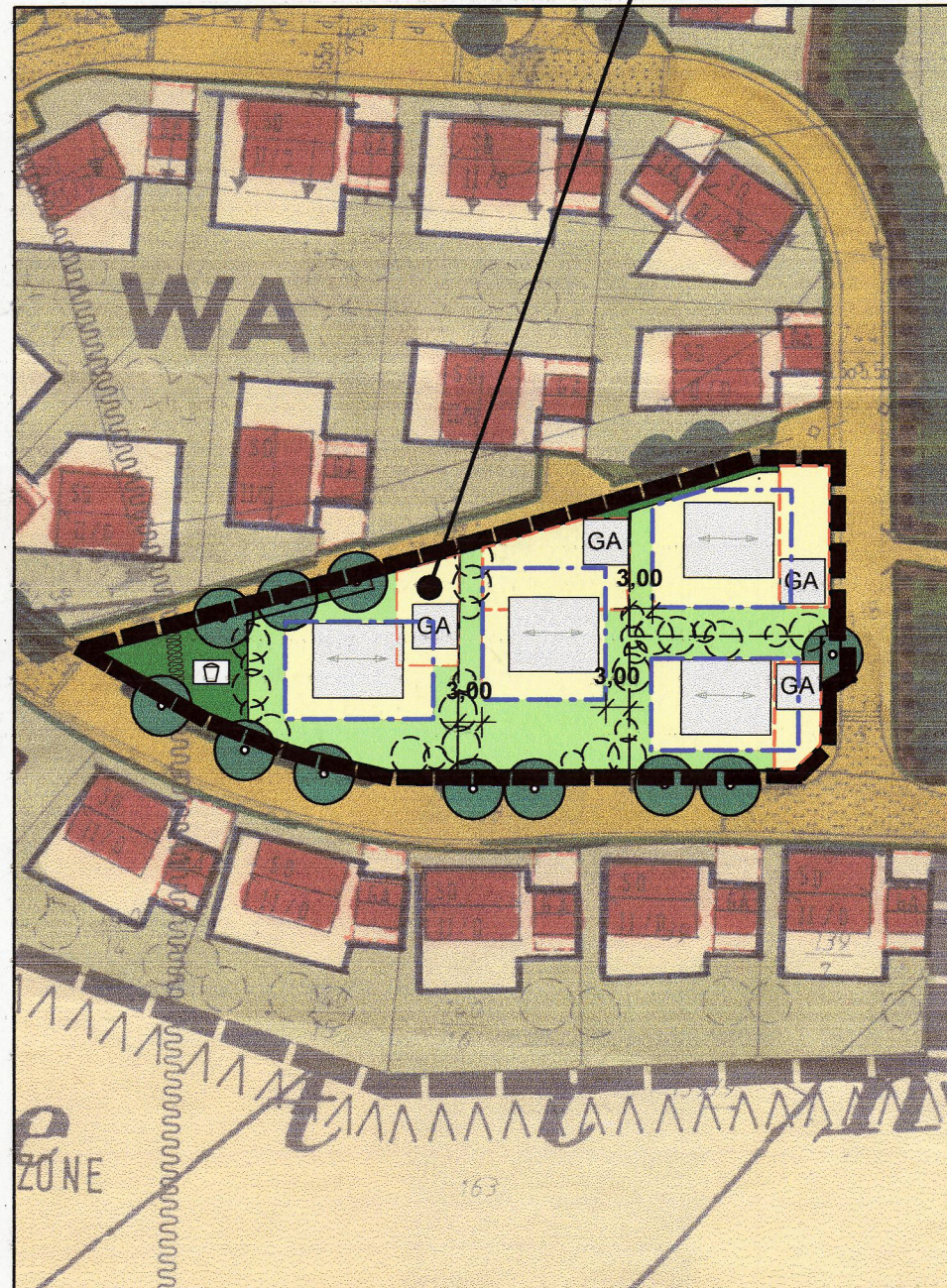
BBP Nr. 9 "Hinter der Turnhalle"

Dieser Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt, den weiteren Textfestsetzungen und der Begründung.



BBP Nr. 9 "Hinter der Turnhalle" 2. Änderung

WA	II / D
0,4	0,8
SD	45° - 52°
E	



--- Grenze des Änderungsbereiches

Der Gemeinderat Röttenbach hat in seiner Sitzung am 19.04.04 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Hinter der Turnhalle" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.07.04 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Röttenbach, den 15.09.2004 Erster Bürgermeister

Die Bürger wurden gemäss § 3 Abs. 1 BauGB am Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in Form einer öffentlichen Darlegung und Anhörung, die in der Zeit vom 16.01.04 bis 18.08.04 stattfand, beteiligt.

Röttenbach, den 15.09.2004 Erster Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.01.04 bis 18.08.04 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 09.07.04 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 wurden die Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 16.01.2004 bis 18.08.2004 beteiligt.

Röttenbach, den 15.09.2004 Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat Röttenbach hat mit Beschluss vom 14.09.2004 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 in der Fassung vom 14.09.2004 gemäss § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Röttenbach, den 15.09.2004 Erster Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Hinter der Turnhalle" mit Begründung wurde am 14.09.2004 gemäss § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Röttenbach, den 15.09.2004 Erster Bürgermeister

Gemeinde Röttenbach Lkr. Roth

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Hinter der Turnhalle"

MASSTAB 1 : 1.000
 STAND 16.06.2004
 BEARBEITER ha/wi
 PROJEKT-NR. 04-111

